

91. Kann die Revision auf aufgehobene Landesgesetze in solchen Rechtsstreitigkeiten gestützt werden, welche aus Unlaß eines vor dem Inkrafttreten der Reichskonkursordnung anhängig gewordenen Konkurses entstehen und nach Vorschrift der Landesgesetze im neuen Verfahren auszutragen sind?

C.P.D. §. 511.

Einf.-Ges. zur C.P.D. §§. 18. 21.

Einf.-Ges. zur R.D. §. 8.

III. Civilsenat. Urth. v. 20. Oktober 1882 i. S. hessischer Fiskus  
(Kl.) w. Sparkasse zu G. (Bekl.) Rep. III. 397/82.

- I. Landgericht Darmstadt.
- II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Gemeines Recht“ Nr. 28 S. 110  
abgedruckt.